

Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

Juni 2015

# Brandenburger Tor magazin

**Sicherheit am  
Arbeitsplatz erhöhen!**



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



Friedrich Windmüller

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

die Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ist in einem bedrohlichen Ausmaß ausgeufert. Auf rund 4.000 bezifferte der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Bodo Pfalzgraf die Zahl der verbalen und tätlichen Übergriffe pro Jahr, wobei zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sein dürfte. Der dbb berlin hat bereits bei seinem letzten Gewerkschaftstag mit einer Entschließung auf die Bedrohung reagiert und ein Bündel von Gegenmaßnahmen gefordert. Die Personal- und Betriebsrätekonferenz am 21. Mai hat das Thema noch einmal unter den verschiedensten Aspekten vertieft und schon jetzt ist klar, dass weitere gewerkschaftliche Aktivitäten folgen müssen, um das Thema in den Fokus von Politik und Verwaltung zu rücken.

Mit Fragen des Opferschutzes hat sich immerhin schon eine von der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus veranstaltete Podiumsdiskussion befasst. Das Thema Gewalt ist natürlich auch bei dem turnusmäßigen Grundsatzgespräch des dbb berlin mit dem Innensenator angesprochen worden.

Dagegen ging es dem dbb berlin beim traditionellen Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters in erster Linie um die Rückkehr zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Beschäftigtenvertretern und Dienststellenleitungen. Einen entsprechenden Appell konnte der dbb berlin gleich an Ort und Stelle an die Teilnehmer des Empfangs richten, denn zum ersten Mal seit vielen Jahren zählte der dbb Lan-

desvorsitzende zu den Rednern bei der Veranstaltung.

Viel Staub aufgewirbelt hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung in Hessen. Die festgestellte Unteralimentation dürfte sich nämlich nicht nur auf den zitierten Personenkreis beschränken, sondern auch das Ergebnis der zahlreichen Sonderopfer sein, die allen voran das Land Berlin seinen Beamtinnen und Beamten zugemutet hat.

Ähnliche Auswirkungen hatte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung in Hessen. Der VHW zeigt in dieser Ausgabe des hauptstadt magazins den langen Weg auf, der schließlich zur verfassungsgemäßen Ausgestaltung auch der Berliner W-Besoldung geführt hat.

Schließlich wirbt die Leiterin der Bildungsstätte Justizvollzug, Angelika Lichthard, in einem Interview mit dem hauptstadt magazin um Nachwuchs für den Allgemeinen Justizvollzug.

Wie immer wünscht viel Spaß beim Lesen

Frank Becker,  
Landesvorsitzender dbb berlin

# Personal- und Betriebsrätekonferenz zum Thema Gewalt

## Becker: Fortbildung ist das Gebot der Stunde



Die Referenten der Konferenz von links nach rechts: Innenstaatssekretär Bernd Krömer,



Opferbeauftragter Roland Weber,



Rechtsmedizinerin Saskia Etzold,

Während die Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wächst, ist es um die Sicherheitskompetenz der Betroffenen nach wie vor schlecht bestellt. Gezielte Ausbildungskonzepte und qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie zu der Thematik sind deshalb das Gebot der Stunde. Bei der Personal- und Betriebsrätekonferenz des dbb berlin am 21. Mai 2015 forderte der Landesvorsitzende Frank Becker die Innenverwaltung auf, verstärkt entsprechende Angebote zu entwickeln.

Unter Hinweis auf die Entschließung des dbb Landesgewerkschaftstages zur Sicherheitskompetenz mahnte Becker außerdem Konzepte für bauliche und technische Maßnahmen an Gebäuden und Arbeitsplätzen zur Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Diese Themen müssten verstärkt in den Fokus der Politik und Verwaltung gerückt werden. Die Personal- und Betriebsrätekonferenz, kündigte Becker an, ist Auftakt für weitere gewerkschaftspolitische Aktivitäten in dieser Richtung.

### Krömer: Politisches Zeichen setzen

Ein eindeutiges Zeichen der Entscheidungsträger aller politischen Parteien gegen Gewalt am Arbeitsplatz ist nach Ansicht des Staatssekretärs in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Bernd Krömer, überfällig. In den letzten Jahrzehnten sei eine Spirale der Gewalt in Gang gesetzt worden, die nicht nur erheblichen Schulungsbedarf nach sich ziehe, sondern auch klare strafrechtliche Regelungen und einen besseren Rechtsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erfordere. Krömer kündigte zum Rechtsschutz eine Regelung an, die noch in diesem Jahr greifen soll.

Zwingend erforderlich ist nach Einschätzung des Staatssekretärs auch eine gesamtgesellschaftliche Debatte über das Gewaltphänomen. In Berlin habe

diese Auseinandersetzung bereits mit der Kampagne „Respekt? Ja bitte!“ einen Anfang genommen. Herzstück der Kampagne war ein Videowettbewerb für Jugendliche und Studenten/-innen, der ein „Stoppzeichen“ gegen Beleidigungen, Pöbeleien, Körperverletzungen und Widerstandstaten setzen sollte.

### Position der Opfer stärken

Konkrete Hilfestellungen, um die Position der Opfer von Gewalt zu stärken, hat der Berliner Opferbeauftragte Roland Weber in seinem Vortrag vor den Personal- und Betriebsräten des dbb berlin angeboten. Das von ihm ausgearbeitete „5-Punkte-Merksystem“, in dem die Opferrechte komprimiert zusammengefasst sind, ist mittlerweile auch auf der Homepage des dbb berlin [www.dbb.berlin](http://www.dbb.berlin) abrufbar und enthält folgende Kernaussagen:

- > Frühzeitig Kontakt mit der Berliner Polizei aufnehmen, ggfs. in Begleitung einer Vertrauensperson.
- > Professionelle Hilfe einschalten, etwa des Opferbeauftragten oder einer anderen Hilfseinrichtung (siehe [www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/)).
- > Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden und Gerichten unterhalten, damit auch noch Spätfolgen vor Gericht Berücksichtigung finden können.
- > Bei der Verhandlung vor dem Amts- oder Landgericht kann Zeugenbetreuung in Anspruch genommen werden, etwa um etwaigen Verbalattacken der Sympathisanten des Täters zu entgehen.
- > Schwerverletzte haben das Anrecht auf einen kostenfreien Opferanwalt. Schließlich sind die Möglichkeiten einer Nebenklage und eines Adhäsionsverfahrens zu bedenken.
- > Beim Strafverfahren muss der Informationsanspruch des Opfers über den Ausgang schriftlich beantragt werden.

## Gerichtsfeste Dokumentation in der Gewaltschutzambulanz

Seit 2014 können sich in Berlin Opfer von Gewalt an eine Gewaltschutzambulanz wenden. Wie die stellvertretende ärztliche Leiterin dieser Einrichtung, Saskia Etzold, den dbb Beschäftigtenvertretern erläuterte, handelt es sich um ein von der Senatsverwaltung für Justiz gefördertes Projekt mit der bescheidenen Stellenausstattung von einer Rechtsmedizinerin und einer Sekretärin, die mit viel Einsatz die körperlichen Folgen von Gewalttaten ihrer Patienten gerichtsfest dokumentieren. Kuriert wird hier gar nicht – dafür sind die Notfallambulanzen zuständig.

Die Gewaltschutzambulanz nimmt vielmehr, möglichst schnell und bevor die Symptome einer Gewalttat abgeklungen sind, den Sachverhalt und die Verletzungen von Gewaltopfern in Wort und Bild zur etwaigen gerichtlichen Verwendung auf. Diskretion wird dabei besonders groß geschrieben, damit die Betroffenen – oft Opfer häuslicher Gewalt – nicht an Leib und Leben gefährdet werden. Besonders sensibler Umgang ist natürlich auch in Fällen von Kindesmissbrauch angesagt, der anders als die anderen Fälle zum Schutz des Minderjährigen auf jeden Fall zur Anzeige gebracht wird. Empfehlenswert ist die Einschaltung der Gewaltschutzambulanz mit ihren rechtsmedizinischen Kompetenzen auf jeden Fall auch bei Gewalt am Arbeitsplatz, wie sie im öffentlichen Dienst zunehmend zu beklagen ist. Ob allerdings die Stellenausstattung der Gewaltambulanz für einen Ansturm der Gewaltopfer aus dem öffentlichen Dienst ausreichen wird, darf bezweifelt werden.

## Arbeitgeber ist verantwortlich

In den Kontext Schutz der Beschäftigten gehört natürlich auch der Arbeitsschutz. Und der Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Robert Rath, ließ bei der dbb Konferenz keinen Zweifel darüber aufkommen, wer hier in der Verantwortung steht: „Der Arbeitgeber muss dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten abends so gesund nach Hause gehen, wie sie morgens gekommen sind.“ Mit anderen Worten, er muss die Gefahrenquellen an den Arbeitsplätzen aufdecken und abstellen, um unvermeidbare Risiken zu vermeiden. Seine Aufgabe ist es auch, aktuelle

Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu engagieren.

Das Landesamt ist dagegen für die Überwachung des Arbeitsschutzes zuständig, angefangen von der Aufsicht beim Bau über den Strahlenschutz bis hin zur Überwachung der Spielzeugherstellung. Mit Erfolg offenbar, denn in Berlin ist ein eklatanter Rückgang, wenn auch in den einzelnen Branchen je nach Risiko in unterschiedlicher Höhe, zu verzeichnen.

## „Amtsbekannt“ Täter

In einer Art Lagebericht fasste der stellvertretende dbb Landesvorsitzende und Vorsitzende der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf, am Ende der Tagung die bisherigen Erkenntnisse über Täterprofile und Ursachen für Gewalt zusammen. Danach wird eine Vielzahl der jährlich bekannt werdenden etwa 4.000 Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienst von Mehrfachtätern verübt, deren Gewaltbereitschaft in verschiedenen Behörden und staatlichen Einrichtungen „amtsoffen“ ist. Die große Mehrheit ist männlich, zwischen 25 und 46 Jahren alt und steht zu 46 Prozent bei Ausübung der Tat unter Alkoholeinfluss. Zu den Auslösern von Gewalttaten zählen nach Angaben von Pfalzgraf Kommunikationsprobleme ebenso wie falsche Erwartungen, kulturelle Hintergründe, psychische Erkrankungen und Alkohol- bzw. Drogeninfluss. Vor den aggressiven „Kunden“ des öffentlichen Dienstes, so Pfalzgraf, gibt es keinerlei Arbeitsschutz. Die Personal- und Betriebsräte seien deshalb aufgerufen, immer wieder den Finger in die offene Wunde zu legen und konkrete Schutzmaßnahmen zu fordern. Unübersichtliche Warteräume, herumliegende Aktenordner und Scheren, die im Zweifel als Wurfgeschosse oder Stichwerkzeuge zweckentfremdet werden können, gelte es zu beseitigen. Durch innerbehördliche Umzüge könnten zusammenhängende, besonders geschützte Publikumsbereiche geschaffen werden. Alarmsysteme sollten sicherstellen, dass in Bedrängnis geratene Mitarbeiter Hilferufe an Kollegen absetzen können und für den Außendienst sollte ein Sicherheitstraining auf jeden Fall verpflichtend sein.

Dieser Maßnahmenkatalog ist so wenig erschöpfend wie das Thema Gewalt abgearbeitet ist. Der dbb Berlin wird sein Engagement in dieser Frage auf jeden Fall unvermindert fortsetzen. ■



Direktor des LAGetSi, Robert Rath,



stellvertretender dbb Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf



und das gespannte Auditorium

## Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch

# Konstruktiver Meinungsaustausch

Als informativen und konstruktiven Meinungsaustausch hat der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, das Beamtenpolitische Grundsatzgespräch der dbb Landesleitung am 29. April 2015 mit Innensenator Frank Henkel und den beiden Staatssekretären Andreas Statzkowski und Bernd Krömer gewertet.

Auf der aktuellen Tagesordnung des zweimal jährlich stattfindenden Gesprächs standen neben Besoldungs- und Beihilfefragen die vom Senat in dieser Legislaturperiode geplanten dienstrechtspolitischen Aktivitäten sowie die Entwicklung einer einheitlichen Werbelinie für den öffentlichen Dienst im Land Berlin.

Die dbb Landesleitung war bei dem Gespräch mit ihrem Vorsitzenden Frank Becker und seinen Stellvertretern Monika Opitz, Bodo Pfalzgraf und Ferdinand Horbat und dem Mitglied der Landesleitung, Thomas Goiny, vertreten. Außerdem nahmen die dbb Vertreter im Hauptpersonalrat, Heidrun Quandt und Detlef Dames, teil. ■



Andreas Statzkowski (Staatssekretär SenInnSport), Thomas Goiny (dbb Landesleitung), Heidrun Quandt (VBE), Ferdinand Horbat (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin), Detlef Dames (DSTG), Monika Opitz (stellvertretende Landesvorsitzende dbb berlin), Frank Henkel (Innensenator), Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin), Bernd Krömer (Staatssekretär SenInnSport), Bodo Pfalzgraf (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin) (von links)

Matthias Hennig

## 1.-Mai-Empfang beim Regierenden Bürgermeister

# Becker: Zusammenarbeit verbessern

Der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, hat beim traditionellen Empfang des Regierenden Bürgermeisters für die Betriebs- und Personalräte am Vorabend des 1. Mai die Dienststellenleitungen aufgerufen, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretern zurückzukehren. Gegenwärtig müssten Personal- und Betriebsräte ihre Beteiligungsrechte immer häufiger einfordern.

„Dies ist nicht in Ordnung und hier muss gegengesteuert werden – ggf. auch durch Personalratsschulungen für Dienststellenleiter,“ so der dbb Landes-

vorsitzende wörtlich vor den rund 700 geladenen Gästen der Veranstaltung.

Begrüßt wurde von Becker, der seit vielen Jahren als erster dbb Vertreter Gelegenheit hatte, beim Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters zu sprechen, das am 21. April vom Senat beschlossene 11-Punkte-Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement in der Berliner Verwaltung. Die vorgesehene bedarfsgerechte Ausbildung von Nachwuchskräften und ihre Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis entsprächen langjährigen dbb Forderungen.



Regierender Bürgermeister Michael Müller und dbb Landeschef Frank Becker



Matthias Hennig (2)

Gut gelaunt beim Bürgermeisterempfang: Frank Becker, Staatssekretärin für Verbraucherschutz, Sabine Toepfer-Kataw, Kerstin Gutwasser-Friebel (gkl Berlin/Landeslabor) und Torsten Jaehne (DPVKOM) (von links)

## Gerechte Bezahlung eingefordert

Unter Hinweis auf den Berliner Besoldungsrückstand gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern stellte Becker allerdings auch klar: „Zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes gehört neben einem interessanten Arbeitsplatz auch eine angemessene Bezahlung.“ Der dbb berlin erwarte deshalb eine schnelle Angleichung der Besoldung der Landesbeamten, wie dies im Tarifvertrag der Länder für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bereits geschehen ist. ■

## 11-Punkte-Programm

# Berlin will kein gut ausgebildetes Personal mehr verlieren

Berlin muss ein attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr für qualifizierten Nachwuchs werden, will es sein gut ausgebildetes Personal nicht mehr an den Bund und die anderen Bundesländer verlieren. Im 11-Punkte-Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement in der Berliner Verwaltung ist deshalb neben Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung (vgl. hauptstadt magazin 5/2015) auch der Abschluss und die Umsetzung einer Dienstvereinbarung „Personalmanagement“ ein Kernpunkt.

Der Entwurf der Vereinbarung, die die vier zentralen Handlungsfelder Personalplanung, Personalbedarfsdeckung, Personalführung sowie Personalentwicklung abdeckt, soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden und wird zurzeit mit dem Personalrat verhandelt.

### Verbindliche Führungsqualifizierung

Auch die Führungsqualifikation soll im Hinblick auf die große Verantwortung der Führungskräfte für die Motivation und Leistungsbereitschaft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebaut und weiterentwickelt werden. U. a. sollen künftig alle Regierungsrätinnen und -räte am Ende ihrer Probezeit eine entsprechende noch auszuweitende Schulung an der Verwaltungsakademie durchlaufen.

Weiter vorantreiben will der Senat auch den Wissenstransfer zwischen ausscheidenden und nachfolgenden Mitarbeitern. Neben den bereits angelaufenen



Das 11-Punkte-Programm war auch Thema eines Meinungsaustausches zwischen dbb Landeschef Frank Becker und der SPD-Abgeordneten Franziska Becker, Mitglied des Hauptausschusses, am 13. Mai.

Stellendoppelbesetzungen ist hier u. a. auch an den Einsatz von Mitarbeitern im Ruhestand als Seniorexperten gedacht. ■

---

## Die Beschäftigten des Landes Berlin brauchen Wertschätzung und eine klare Perspektive

Von Ramona Pop

Als ich im März gemeinsam mit Kollegen ein Bürgeramt besucht habe, wurde die Misere der Berliner Personalpolitik der letzten Jahre deutlich. Durch den jahrelangen Personalabbau – bei steigender Einwohnerzahl – kommt es inzwischen zu monatelangen Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Der Druck auf die verbliebene Belegschaft ist immens, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen immer mehr Aufgaben schultern, hohe Krankenstände sind programmiert.

SPD und CDU müssen sich endlich von der immer noch herumgeisternden Zielzahl von 100.000 Beschäftigten verabschieden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben durch Stellenabbau, Arbeitsverdichtung und Gehaltseinbußen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre gebracht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für das dringend notwendige Umsteuern in der Personalpolitik schon seit Jahren ein.

Berlin wächst, Menschen aus aller Welt ziehen hierhin. Die alteingesessenen Berliner und die Neuankömmlinge erwarten zu Recht, dass unsere Stadt funktioniert soll. Dass junge Familien nicht monatelang auf das Elterngeld warten müssen, dass Behördengänge nicht Monate im Voraus geplant werden müssen oder dringende Sanierungs- und Bauvorhaben auf der Strecke bleiben, weil das Personal für Genehmigungen fehlt. Eine gut funktionierende Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor und trägt zur Zufriedenheit der Menschen in unserer Stadt bei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst warten schon viel zu lange auf die Wertschätzung und Anerkennung, die sie verdienen. Mit ihrer täglichen Arbeit tragen sie dazu bei, dass die Stadt funktioniert, dass wir uns sicherfühlen dürfen und wir gut leben können in unserem Berlin.

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die in der Zeit der Haushaltsnotlage abgesenkten Gehälter mit einer klaren zeitlichen Perspektive wieder an das bundesweit übliche Niveau herangeführt werden. Mit einer Besoldungsanpassung nach Kassenlage macht der Senat die Mitarbeiter zu Bittstellern, die bei jeder Haushaltsberatung vor der Tür zu stehen haben – hier setzen wir uns für eine klare Perspektive ein.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht es aber auch um die Zukunftsfragen, um die Fragen von Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung,

um Wissensmanagement, Fragen von Personalbedarf und Personalentwicklung, und um das Gesundheitsmanagement.

Jedes mittelständische Unternehmen, jeder Konzern bemüht sich darum, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Immer mehr Unternehmen sorgen für gute Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Familienfreundlichkeit, attraktive Aufstiegschancen und ordentliche Gehälter. Nur das Land Berlin als Arbeitgeber von mehr als 100.000 Beschäftigten hält das bislang nicht für nötig. Wir erwarten, dass sich der Senat endlich deutlich von unsinnigen Zielzahlen verabschiedet und ein überfälliges Personalbedarfskonzept vorlegt, das diesen Namen auch tatsächlich verdient. ■



#### Zur Person:

Ramona Pop ist Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus.

## Weiterbeschäftigungsanspruch nach teilweiser Erwerbsminderungsrente

# BAG bestimmt Fristbeginn

**Die Frist für das Weiterbeschäftigungsverlangen nach § 33 TV-L wird erst durch die Beendigungsmitteilung des Arbeitgebers in Gang gesetzt und nicht schon durch den Rentenbescheid. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Urteil vom 23. Juli 2014 – 7 AZR 771/12 – entschieden.**

Die Zwei-Wochen-Frist könne nicht bereits mit dem Zugang des Rentenbescheids einsetzen, entschieden die Richter. Um einen effektiven Bestandsschutz für das Arbeitsverhältnis zu sichern, dürfe die Frist erst mit der Mitteilung des Arbeitgebers, das Arbeitsverhältnis beenden zu wollen, anlaufen.

Der entscheidende Senat des BAG sieht in dem Urteil eine Weiterentwicklung seiner Rechtsprechung, die die berechtigten Interessen sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers sichert. Denn ein Ungleichgewicht würde entstehen, wenn der Arbeitnehmer unabhängig von einem ihm nicht bekannten

Vertragsbeendigungsbegehren des Arbeitgebers seine Weiterbeschäftigung kurzfristig bekunden und beantragen müsste.

Ein solches Verständnis würde den Interessen des Arbeitnehmers an einem effektiven Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses zuwiderlaufen.

Das Urteil des BAG korrespondiert mit seiner Rechtsprechung zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nach § 21 i. V. m. § 15 Abs. 2 TzBfG und mit der zur Einhaltung der gesetzlichen Klagfrist des § 21 i. V. m. § 17 Satz 1 TzBfG. ■

## Maßstäbe auch für Beamtenbesoldung gesetzt

# Bundesverfassungsgericht: Richterbesoldung unangemessen

Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten ist in Sachsen-Anhalt teilweise so unzureichend, dass sie gegen die Verfassung verstößt. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09; 2 BvL 18/09; BvL 3/12; 2 BvL 4/12; 2 BvL 5/12; 2 BvL 6/12; 2 BvL 1/14) entschieden, das auch generelle Kriterien für eine etwaige Unteralimentation benennt. „Den Landesregierungen – auch in Berlin – sind damit endlich die Grenzen von Sonderopfern für Beamtinnen und Beamte aufgezeigt worden“, kommentierte der Berliner dbb Chef Frank Becker die Karlsruher Entscheidung.

Danach ist auch in Zeiten verstärkter Haushaltskonsolidierung eine verfassungskonforme Weiterentwicklung der Besoldung möglich.

„Der Senat von Berlin ist jetzt gut beraten, diesen Grundsatz ab sofort zu beachten“, so Becker weiter in einer ersten Stellungnahme.

Aufgrund der bestehenden Rückstände in der Berliner Beamtenbesoldung müsse davon ausgegangen werden, dass die geplanten Anpassungsschritte für

eine verfassungsgemäße Alimentation nicht ausreichen.

Der dbb berlin hat bereits schriftlich beim Senator für Inneres und Sport unverzüglich Auskunft darüber verlangt, welche Maßnahmen der Senat jetzt kurzfristig plant, um die Besoldung in Berlin wieder in verfassungsmäßige Bahnen zu leiten. Dies umso mehr, als eine angemessene Bezahlung unabdingbarer Bestandteil eines attraktiven öffentlichen Dienstes ist, der auch für potenzielle Bewerber interessant ist. ■

## Mehr Personal für die Bezirke

**Die Berliner Bezirke erhalten für die Jahre 2016/2017 zusätzlich 301 Stellen für die von der wachsenden Stadt besonders betroffenen Bereiche in den Bezirksämtern.**

Eine Arbeitsgruppe „Wachsende Stadt“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen und des Rats der Bürgermeister hatte zuvor die bezirklichen Aufgabenbereiche identifiziert, die besonders von den Auswirkungen des Bevölkerungswachstums betroffen sind. Dazu gehören vor allem dienstleistende Bereiche wie die Gesundheitsämter, die Jugendämter und Standesämter, aber auch die Ordnungsämter und Hochbauämter der Bezirke. Für die Jugendämter werden insgesamt 69 Stellen, für die bauenden Bereiche 132 Stellen und die übrigen Ämter 100 Stellen zusätzlich für 2016/2017 zur Verfügung stehen.

Um die Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltungen auch perspektivisch zu sichern und – wo erforderlich – anzupassen, wird der Prozess fortgesetzt. ■

### VBL-Satzung

## Startgutschriften beseitigen Ungleichbehandlung nicht

Startgutschriften beseitigen die vom Bundesgerichtshof in mit Urteil vom 14. November 2007 festgestellter Ungleichbehandlung von rentenfernen Versicherten mit berufsnotwendig langen Ausbildungszeiten nicht.

Das hat das Oberlandesgericht Karlsruhe in einem Urteil vom 18. Dezember 2014 – 12 U 104/14 – entschieden. Die von der VBL bei ihrer Systemumstellung für sogenannte rentenferne Versicherte erteilten Startgutschriften sind damit nicht verbindlich.

Die Unverbindlichkeit führt derzeit noch nicht dazu, dass die betroffenen Versicherten nach den vor der Systemumstellung geltenden Regeln zu behandeln sind; vielmehr ordnet das Gericht an, den Tarifvertragsparteien (erneut) Gelegenheit zu geben, eine verfassungskonforme Übergangsregelung zu schaffen.

Das Urteil steht unter Revisionsvorbehalt.

## Opferrechte im Strafverfahren stärken

Sachverständige und Experten haben bei einer am 16. April 2015 von der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus veranstalteten Podiumsdiskussion die Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren erörtert.



CDU-Fraktion

Das Podium war u. a. mit dem Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, der Bundesvorsitzenden des Weißen Rings Deutschland e.V., Roswitha Müller-Piepenkötter, und dem Opferbeauftragten des Landes Berlin, Roland Weber, der auch die Moderation übernahm, hochkarätig besetzt.

### Psychosoziale Prozessbegleitung

Erheblichen Handlungsbedarf sahen die Experten noch bei dem noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen 3. Opferschutzreformgesetz, das die psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Instrument des Opferschutzes im deutschen Strafverfahrensrecht festschreibt.

Für die Justizpraxis hat die psychosoziale Begleitung der Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten große Bedeutung, weil sie die Betroffenen stabilisiert und ihre Aussagetüchtigkeit als Zeugen erheblich verbessert.

Neben gesetzgeberischen Detailfragen ist nach Feststellung der Diskussionsrunde auch noch die konkrete Ausgestaltung der psychosozialen Prozessbegleitung zu regeln. Schließlich sei auch noch unklar, wann und in welcher Form psychosoziale Prozessbegleitung anbieten darf. Hier gelte es auch Qualitätsstandards und Kostensätze festzulegen.

Mit dem 3. Opferschutzreformgesetz wird die EU-Richtlinie 2012/29/EU umgesetzt.

### Einzigartig in Berlin: Der Opferbeauftragte

Der Opferbeauftragte des Landes Berlin, Roland Weber, verwies in der Diskussion auf seinen im März vorgelegten zweiten Jahresbericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2013/14). Fast 200 Bürgerinnen und Bürger hatten sich im Berichtszeitraum an den Opferbeauftragten gewandt. Die in den vergangenen Jahren erweiterten Rechte und Möglichkeiten von Opfern wurden jedoch nicht immer im möglichen Umfang in Anspruch genommen. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll deshalb intensiviert werden. Die auf Initiative der Koalition entstandene ehrenamtliche und unabhängige Stelle eines Opferschutzbeauftragten ist auf Landesebene bisher einzigartig.

Das Thema Opferschutz bleibt bei der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung.

Der dbb berlin hat sich auf seiner Personalrätekonferenz im Mai zum Thema Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit dem Opferschutz auseinandergesetzt. ■



# Schulentwicklungsplanung nur Makulatur?

**Die Senatsbildungsverwaltung hat dem Landesschulbeirat den neuen Schulentwicklungsplan für Berlin vorgelegt, für dessen Umsetzung allerdings die Bezirke zuständig sind. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten sind eine der Hauptursachen für die gravierenden Probleme bei der Versorgung mit Schulraum und drohen den Plan zur Makulatur werden zu lassen.**

So fehlen und fehlten einer Reihe von Bezirken schlicht die sächlichen und personellen Mittel, um Schulbauten sachgerecht instandzuhalten, Schulraum für einen möglichen Mehrbedarf vorzuhalten und Schulgebäude sachgerecht zu unterhalten. Denn bei der Mittelzuweisung an die Bezirke bleiben unterschiedliche Bauweisen und Alter der Gebäude, die maßgeblich über Instand- und Unterhaltungskosten entscheiden, völlig unberücksichtigt.

mierende Berichte in den Medien über diese Missstände geben nur die Spitze des Eisberges wieder.

Auch bei der Auswertung statistischer Daten kommen erhebliche Zweifel am Weitblick der Senatsbildungsverwaltung auf: Alle Hinweise auf künftig wachsenden Bedarf an Schulraumkapazitäten hat Verwaltung in der Vergangenheit ignoriert und demzufolge Schulen geschlossen, die heute fehlen und



Die Senatsfinanzverwaltung behandelt nämlich in ihrer Kostenleistungsrechnung (KLR) Schülerinnen und Schüler einfach wie Produktionsfaktoren. Ein sogenannter Meridian abzüglich eines sogenannten Normierungsfaktors bestimmt infolgedessen allein die Mittelzuweisung an die Bezirke.

Schlimmer noch: Rigoroser Personalabbau, auch in den Bauämtern, hat mittlerweile dazu geführt, dass selbst bei vorhandenen Mitteln Bauaufträge nicht mehr ausgeführt und betreut werden konnten. Alar-

durch modulare Bauten teuer neu erstellt werden müssen.

*Ferdinand Horbat, stellvertretender Vorsitzender des phv Berlin/ Brandenburg und Mitglied des Landesschulbeirates*

## Anhebung der Professorenbesoldung

# Starkes demokratisches Engagement

**Wenn die Berliner Wissenschaftssenatorin Sandra Scheeres Ende März in einer Presseerklärung die Anhebung der Besoldung für Professorinnen und Professoren als notwendigen Schritt begrüßt hat, um die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes zu sichern, so ist dies das Ergebnis eines mühsamen und aufwendigen demokratischen Diskurses, an dem vhw und dbb berlin ganz wesentlich beteiligt waren.**

Als das Bundesverfassungsgericht am 14. Februar 2012 die W-Besoldung in Hessen als verfassungswidrig beurteilte, war klar, dass auch die anderen Bundesländer und insbesondere Berlin als Schlusslicht bei der Bezahlung Konsequenzen ziehen mussten.

Zwei Jahre später lag ein vieldiskutierter Gesetzentwurf zur Anpassung des Besoldungsrechts an die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Professorenbesoldung vor, zu dem auch vhw und dbb berlin sehr dezidiert Stellung bezogen. Insbesondere wurde die mit der Anhebung des Grundgehalts vorgesehene Verrechnung der Leistungsbezüge nachdrücklich abgelehnt. Denn die leistungsabhängige Bezahlung als einer der Kernpunkte der Hochschulpolitik der letzten Jahre wäre mit Verrechnung der meist schwer erarbeiteten Leistungsbezüge praktisch wieder abgeschafft worden. Außerdem drängten vhw und dbb auf eine schnelle Umsetzung, um die Konkurrenzfähigkeit der Berliner Hochschulen im internationalen und nationalen Rahmen zu sichern. Die schlechte Bezahlung wirke sich bei den Berufungsverhandlungen negativ aus und drohe die Qualität der Hochschulbildung irreversibel zu beeinträchtigen.

### Viele kritische Stimmen

Zahlreiche kritische Stimmen zu dem Gesetzentwurf gab es auch aus den Berliner Hochschulen und den

Hochschulverbänden. Umso verwunderlicher die ablehnende Haltung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die sowohl schriftlich als auch in einer späteren Anhörung die dbb- bzw. vhw-Vorschläge schlicht ignorierte.

Konstruktiv verliefen dagegen Gespräche mit den politischen Sprechern aller Parteien im Berliner Abgeordnetenhaus und eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss, dessen Empfehlung an das Abgeordnetenhaus letztlich im Wesentlichen gefolgt wurde.

### Erfolgreiches Resultat

Erreicht wurde eine wesentliche Anhebung des Grundgehaltes, sodass die Berliner W-2-Professorinnen und -Professoren nicht mehr das Schlusslicht in Deutschland bilden, sondern jetzt etwa im Mittelfeld liegen.

Nur die Hälfte der Leistungsbezüge soll eingerechnet werden – ein Kompromiss, der gegenüber der ursprünglich geplanten 100-prozentigen Einbeziehung zumindest einen Teilerfolg bedeutet.

Und schließlich ist es ein Erfolg, der die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Berlin sichert und der dem enormen Beitrag der Professorinnen und Professoren für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Rechnung trägt. ■

## „Verantwortungsvoller und wichtiger Beruf“

**Der Allgemeine Vollzugsdienst in Berlin sucht Nachwuchs. Das hauptstadt magazin sprach mit der Leiterin der Bildungsstätte Justizvollzug, Angelika Lichthard, über Anforderungen und Chancen dieses Berufs.**

Frau Lichthard, nennen Sie drei Gründe, warum der Allgemeine Vollzugsdienst ein lohnender Beruf und eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit ist?

Das ist nicht schwer: Es ist ein verantwortungsvoller und wichtiger Beruf: Sie wirken aktiv mit bei der Wiedereingliederung von Inhaftierten in die Gesellschaft. >>

Außerdem ist es eine gute Chance für Menschen, die sich beruflich neu orientieren und dabei ihre bisherige Lebenserfahrung einbringen wollen.

Und es ist ein krisensicherer Arbeitsplatz im Beamtenverhältnis bei regelmäßigem Einkommen.

Es gibt natürlich noch mehr, aber das würde den Rahmen sprengen.

**Sie suchen derzeit aktiv Bewerber, haben sich die Vorzüge des Berufes noch nicht überall herumgesprachen?**

Leider nein. Viele haben immer noch eher verquere Vorstellungen vom Vollzugsalltag und den Tätigkeiten im Vollzugsdienst. Das merken Sie daran, wenn Leute oder auch die Presse geringschätzig von Schließern oder Gefängniswärtern sprechen. Hier müssen wir noch einige Vorurteile abbauen und klarmachen, dass der allgemeine Vollzugsdienst ein anspruchsvoller Beruf mit viel Verantwortung ist.

**Wie werben Sie denn um Nachwuchs? Was ist das Herzstück Ihrer Kampagne?**

Wir haben gerade eine neue Kampagne gestartet und werben über Stellenportale, Internet, Plakate, Werbebanner und beim „Tag der offenen Tür“. Da wir aber mit anderen Bereichen um die gleiche Zielgruppe konkurrieren, ist Kreativität gefragt.

So habe ich gerade erst das Radio-Berlin-Kaffeepausen-Mobil zur Bildungsstätte gelotst und konnte im Radio für uns werben. Demnächst wollen wir unsere Fahrbereitschaft mit Werbebannern ausstatten, die Wagen fahren den ganzen Tag durch Berlin und sind die perfekten „rollenden Werbeträger“.

**Wenn sich nun Leserinnen und Leser des dbb magazins für eine Ausbildung für den allgemeinen Vollzugsdienst interessieren, wie sind die Voraussetzungen und was erwartet sie in der Ausbildung?**

Wir suchen für 2015 und 2016 jeweils 100 Personen. Die Ausbildung im sogenannten Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Vermittelt werden neben Kenntnissen im Strafvollzugsrecht und der Justizvollzugskunde Aspekte der Sozialpädagogik, Kriminologie und Psychologie.

Die Ausbildung an der Schusswaffe und ein umfangreiches Training in Eigensicherung und Selbstverteidigung gehören ebenfalls dazu.

Allen für den Justizvollzugsdienst geeigneten Auszubildenden mit einer mindestens befriedigenden Abschlussnote garantieren wir die Übernahme in ein

Beamtenverhältnis auf Probe im Anschluss an die Ausbildung.

**Welche Qualifikation ist gewünscht?**

Es gibt zum einen formale Voraussetzungen: Die Bewerberinnen und Bewerber sollten am Einstellungstag höchstens 39 Jahre alt sein (für Menschen mit Behinderungen gibt es Sonderregelungen). Sie sollten mindestens über die Berufsbildungsreife (BBR) und eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit verfügen oder den mittleren Schulabschluss (MSA) und eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen können. Da es sich um ein Beamtenverhältnis handelt, sollten sie zudem die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen.

Wichtig sind aber auch soziale Kompetenzen, also Einfühlungsvermögen, Toleranz, Ausgeglichenheit und Verantwortungsbewusstsein. Außerdem psychische und physische Belastbarkeit. Vor allem suchen wir aber auch Frauen sowie Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund.

Alle Infos finden Interessierte auch unter: <http://www.berlin.de/karriereportal/berlin-als-arbeitgeber/justiz/ausbildung-im-justizvollzug/> ■

## Zur Person:

Angelika Lichthard ist seit 36 Jahren im Berliner Justizvollzug tätig und hat nach eigenen Worten den „Justizvollzug von der Pike auf gelernt“. Sie begann selbst 1979 als 23-jährige als Vollzugsbeamtin in der



Angelika Lichthard

JVA für Frauen. Neben dem Schichtdienst im allgemeinen Vollzugsdienst absolvierte sie dann ein Sozialpädagogikstudium, nach dessen Abschluss 1986 folgten der Laufbahnwechsel als Diplom-Sozialpädagogin in den Sozialdienst und in dieser Funktion bald leitende Tätigkeiten im Männervollzug und im Jugendarrest. Schließlich 1998 erneut ein Wechsel: diesmal als Referentin in der Aus- und Fortbildung und seit acht Jahren ist sie jetzt Leiterin der Bildungsstätte Justizvollzug Berlin.

### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 12, gültig ab 1. 10. 2014. Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Rotes Rathaus, Berlin. Copyright: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

## Wieder Berliner Präventionspreis ausgelobt

**Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat in diesem Jahr zum 16. Mal den Berliner Präventionspreis ausgelobt, mit dem besondere Leistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention gewürdigt und unterstützt werden sollen. In diesem Jahr stehen dabei Prävention und Intervention gegen politisch oder religiös begründeten Extremismus im Vordergrund.**

Der Preis ist mit insgesamt 12.500 Euro dotiert. Zusätzlich werden zwei gestiftete Sonderpreise in Höhe von jeweils 1.000 Euro vergeben. Die Preisgelder sind für die Weiterführung bzw. Ausweitung der prämierten Projekte und Maßnahmen bestimmt.

Die ausgewählten Projekte werden im Rahmen des Berliner Präventionstages am 17. September 2015 gewürdigt.

An der Ausschreibung des Berliner Präventionspreises können sich Vereine, Verbände, Organisationen, Schulen, Institutionen, Behörden, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Bewerbungsunterlagen müssen bis 21. Juni 2015 eingereicht werden.

Nähere Infos dazu unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/berliner-praeventionspreis/2015/artikel.288678.php>.

## Praxistipp Straßenverkehr

# Kleinkinder mit dem Rad auf dem Gehweg?

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen auf dem Gehweg radeln.

Bis zum zehnten Lebensjahr können sie sich frei zwischen Rad- und Fußweg entscheiden. Danach muss die Beschilderung beachtet werden und es ist Radweg oder Fahrbahn vorgeschrieben.

Wenn Eltern ihre Kinder begleiten, dürfen sie nie auf dem Gehweg fahren. Bis Kinder das Rad sicher beherrschen, sollten sie gemeinsam mit ihren Eltern erste Erfahrungen außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs sammeln. ■

